



Kanton Basel-Stadt

Basel ist die dynamischste Wirtschaftsregion der Schweiz und eine der produktivsten und innovativsten weltweit. Sie bietet rund 300'000 Menschen aus dem In- und Ausland Arbeit. Der Erfolg Basels basiert in erster Linie auf der Wertschöpfungskraft der wissensbasierten Industrien, darunter die chemisch-pharmazeutische Industrie. Basel, am Rhein und an der Grenze zu den beiden EU-Staaten Deutschland und Frankreich gelegen, verbindet die Standortvorteile der Schweiz - wie hoch qualifizierte Arbeitskräfte oder tiefe Besteuerung - mit der Nähe zu den wichtigsten Absatzmärkten. Dank seiner zentralen Lage bietet Basel allen international operierenden Unternehmen eine optimale Erreichbarkeit, sei es in der Luft, auf der Schiene, auf der Strasse oder - für die Logistikindustrie besonders wichtig - auch auf dem Wasserweg. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über ein sehr gut ausgebauten und preiswertes Netz für den öffentlichen Verkehr.

Neben der Stadt machen die im Norden gelegenen Landgemeinden Riehen und Bettingen den Kanton Basel-Stadt aus. Riehen ist eine kleine Stadt, die sich jedoch den Charakter eines Dorfes erhalten hat. Riehen ist als erste europäische Stadt für ihre zukunftsgerichtete Energiepolitik ausgezeichnet worden und gilt als die Schweizer Stadt mit der höchsten Lebensqualität.

Als Stadt des Humanismus und als älteste Universitätsstadt der Schweiz verfügt Basel über eine langjährige Tradition als Bildungszentrum. Das Ausbildungsangebot in Basel ist sehr umfangreich und vielfältig. Dazu gehören die öffentlichen Schulen, Fachhochschulen, die Universität, private Anbieter und zahlreiche weitere Institute. Es ist die Vielfalt von gegen 40 Museen, wie beispielsweise die weltweit geschätzte Fondation Beyeler in Riehen, und einem Dutzend Theatern, allen voran das Theater Basel, sowie Kinos, Konzertsäle, das modernste Musical Theater der Schweiz und verschiedene Openair-Konzerte, welche den besonderen Charme der Kulturstadt Basel ausmachen. Basel ist mit dem Fussballclub FC Basel und den Davidoff Swiss Indoors, eines der wichtigsten Hallentennisturniere der Schweiz, auch das Sportzentrum der Schweiz. Die berühmte Basler Fasnacht und die Herbstmesse locken viele Leute aus dem In- und Ausland in die Stadt. Familien werden gefördert und profitieren mit dem für die Schweiz einmaligen Familienpass und dem auch im benachbarten Ausland gültigen Museumspass von einem umfangreichen Angebot an Vergünstigungen in den Bereichen Kultur und Sport.

Die Steuern ...

Das schweizerische Steuersystem spiegelt die föderalistische Staatsstruktur wieder. In der Schweiz erheben sowohl der Bund als auch die 26 Kantone und die rund 2'800 Gemeinden Steuern. So hat jeder Kanton ein eigenes Steuergesetz und belastet Einkommen, Vermögen und Erbschaften, Kapitalgewinne und Grundstückgewinne sowie andere Steuerobjekte unterschiedlich. Das Steuerharmonisierungsrecht des Bundes schränkt die Unterschiede der Kantone ein. Es beinhaltet Grundsätze über Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Steuersätze und Steuerfreibeträge sind von der Harmonisierung nicht betroffen. Für die steuerpflichtigen Personen fallen die von den Kantonen und Gemeinden erhobenen Steuern wesentlich stärker ins Gewicht als die Steuern des Bundes.

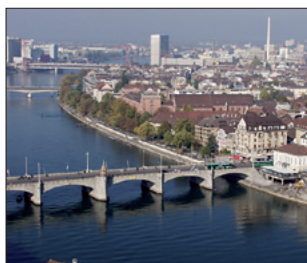
Der Kanton Basel-Stadt erhebt Steuern von den natürlichen und juristischen Personen sowie auf den Liegenschaften und Motorfahrzeugen. Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen.

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Basel zahlen nur eine kantonale Einkommenssteuer und eine kantonale Vermögenssteuer. Die Stadt Basel erhebt keine Gemeindesteuern. Hingegen zahlen die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Bettingen und Riehen Gemeindesteuern in Ergänzung zu den kantonalen Steuern. Der Kantonsanteil beträgt 55% der vollen Einkommenssteuer und der vollen Vermögenssteuer. Die Einwohnergemeinden haben somit die Möglichkeit, den Steuerfuss sowohl bei der Einkommenssteuer als auch bei der Vermögenssteuer im Rahmen der Gemeindesteuerquote von 45 Prozent autonom festzulegen.

Die Feuerwehersatzabgabe, die Grundstückgewinnsteuer, sowie die Schenkungs- und Erbschaftssteuer werden unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit durch den Kanton er-

Sie sind neu
im Kanton Basel-Stadt ...





hoben. Die Gewinnsteuer und die Kapitalsteuer von juristischen Personen werden ebenfalls vom Kanton erhoben, wobei Steueranteile für die Landgemeinden vorgesehen sind. Desgleichen werden die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer, die Mehrwertabgabe und die Stempelabgabe vom Kanton erhoben.

Natürliche Personen, welche im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, sind steuerpflichtig und werden im ordentlichen Veranlagungsverfahren besteuert. Sie haben jeweils eine Steuererklärung im der Steuerperiode folgenden Kalenderjahr abzugeben. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Feuerwehersatzabgabe werden am 31. Mai des auf die Steuerperiode folgenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche die Niederlassungsbewilligung nicht besitzen, aber im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, unterliegen für die Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle. Die Quellensteuertarife entsprechen den Tarifen zu den kantonalen Steuern und zur direkten Bundessteuer, welche im ordentlichen Verfahren festgesetzt werden. Quellensteuerpflichtige Personen haben grundsätzlich keine Steuererklärung wie im ordentlichen Verfahren abzugeben. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird aber unter anderem durchgeführt, wenn die quellenbesteuerten Einkünfte einer Person mit steuerlichem Wohnsitz im Kanton in einem Kalenderjahr mehr als CHF 120'000.– betragen.

Einkommenssteuer

Seit 1. Januar 2008 gilt im Kanton Basel-Stadt ein Tarif- und Abzugssystem, mit welchem die Einkommenssteuer gesenkt worden ist und gleichzeitig das existenznotwendige Einkommen von der Besteuerung ausgeschlossen ist. Für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Basel ergibt sich unter Berücksichtigung der Normabzüge (Berufskostenpauschale, Versicherungsabzug, Sozialabzüge) neu ab Steuerperiode 2008 folgende Belastung durch die kantonale Einkommenssteuer (ohne direkte Bundessteuer):

Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig					
Nettolohn von	CHF	50'000.–	Steuerbelastung von	CHF	6'110.–
Nettolohn von	CHF	75'000.–	Steuerbelastung von	CHF	11'985.–
Nettolohn von	CHF	100'000.–	Steuerbelastung von	CHF	17'860.–
Nettolohn von	CHF	150'000.–	Steuerbelastung von	CHF	29'610.–
Nettolohn von	CHF	250'000.–	Steuerbelastung von	CHF	53'760.–
Ehepaar, ohne Kinder, beide Gatten erwerbstätig im Verhältnis 70% zu 30%					
Nettolohn von	CHF	50'000.–	Steuerbelastung von	CHF	470.–
Nettolohn von	CHF	75'000.–	Steuerbelastung von	CHF	6'345.–
Nettolohn von	CHF	100'000.–	Steuerbelastung von	CHF	12'220.–
Nettolohn von	CHF	150'000.–	Steuerbelastung von	CHF	23'970.–
Nettolohn von	CHF	250'000.–	Steuerbelastung von	CHF	47'700.–
Ehepaar, zwei Kinder, beide Gatten erwerbstätig im Verhältnis 70% zu 30%					
Nettolohn von	CHF	50'000.–	Steuerbelastung von	CHF	0.–
Nettolohn von	CHF	75'000.–	Steuerbelastung von	CHF	2'679.–
Nettolohn von	CHF	100'000.–	Steuerbelastung von	CHF	8'554.–
Nettolohn von	CHF	150'000.–	Steuerbelastung von	CHF	20'304.–
Nettolohn von	CHF	250'000.–	Steuerbelastung von	CHF	43'804.–
Allein stehende Person, zwei Kinder, erwerbstätig					
Nettolohn von	CHF	50'000.–	Steuerbelastung von	CHF	94.–
Nettolohn von	CHF	75'000.–	Steuerbelastung von	CHF	5'969.–
Nettolohn von	CHF	100'000.–	Steuerbelastung von	CHF	11'844.–
Nettolohn von	CHF	150'000.–	Steuerbelastung von	CHF	23'594.–
Nettolohn von	CHF	250'000.–	Steuerbelastung von	CHF	47'094.–

Steuerberechnungen
www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerrechner

Die Einkommenssteuerbelastung in den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen kann gegen 10 Prozent tiefer als in der Stadt Basel liegen.

Vermögenssteuer

Bei der Vermögenssteuer bestehen folgende Freibeträge: CHF 100'000.– für verheiratete und für mit Kindern allein lebende Personen und CHF 50'000.– für alle übrigen steuerpflichtigen Personen. Der Hausrat und die persönlichen Gebrauchsgegenstände einschliesslich der Motorfahrzeuge für den täglichen Gebrauch werden nicht besteuert. Die Steuerbelastung wird bei Guthaben und Wertschriften gemildert, wenn der Ertrag im Verhältnis zum Kurswert gering ist. Im Weiteren wird die Steuer bei Vermögenswerten mit geringer Rendite ermässigt.